



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 16. Juni 2015  
(OR. en)

9703/15

**LIMITE**

**CFSP/PESC 228**

**COARM 132**

**MAMA 54**

**FIN 420**

**GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE**

---

Betr.: DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES zur Durchführung des  
Beschlusses 2013/255/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Syrien

---

# DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (GASP) 2015/... DES RATES

vom ...

## zur Durchführung des Beschlusses 2013/255/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Syrien

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 31 Absatz 2,

gestützt auf den Beschluss 2013/255/GASP des Rates vom 31. Mai 2013 über restriktive  
Maßnahmen gegen Syrien<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 30 Absatz 1,

---

<sup>1</sup> ABl. L 147 vom 1.6.2013, S. 14.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Am 31. Mai 2013 hat der Rat den Beschluss 2013/255/GASP.
- (2) Eine Person sollte von der in Anhang I des Beschlusses 2013/255/GASP des Rates enthaltenen Liste der natürlichen und juristischen Personen und Organisationen, die restriktiven Maßnahmen unterliegen, gestrichen werden.
- (3) Der Beschluss 2013/255/GASP sollte daher entsprechend geändert werden –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*

Anhang I des Beschlusses 2013/255/GASP wird gemäß dem Anhang dieses Beschlusses geändert.

*Artikel 2*

Dieser Beschluss tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident*

---

## ANHANG

Der Name der folgenden Person sowie der dazugehörige Eintrag werden von der in Anhang I des Beschlusses 2013/255/GASP enthaltenen Liste gestrichen:

### A. Personen

12.	Fawwaz (فواز) Al-Assad (الأسد)
-----	--------------------------------